



Teilnahmebedingungen „Haller Glückslos“

Die Teilnahme am Gewinnspiel der Stadt Schwäbisch Hall, nachfolgend Betreiber oder Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Ablauf des Gewinnspiels

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich über den Aktionszeitraum vom Haller Frühling (10. Mai 2025) bis zum Haller Herbst (6. Oktober 2025). Innerhalb dieses Zeitraumes erhalten alle Personen, die in einem der teilnehmenden Geschäfte etwas konsumieren, ein Los. Dieses Los nimmt an allen monatlichen Ziehungen sowie an der Endverlosung teil. Der Veranstalter behält sich vor, zu weiteren Anlässen Lose auszugeben.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Mitarbeiter des Betreibers und der Ausgabestellen sowie ihre Familienmitglieder. Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit dem Zugang zum oder der Durchführung des Gewinnspiels,
- b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- c) bei unlauterem Handeln oder
- d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

- Verlosung anlässlich des Haller Frühlings:
 - 1. Preis: 250 € City Gutschein
 - 2. Preis: 100 € City Gutschein
 - 3. Preis: 50 € City Gutschein
 - 4. Preis: 50 € City Gutschein
 - 5. Preis: 50 € City Gutschein
- Monatliche Gewinne: 4 x 50 € City Gutschein
- Hauptpreise:
 - 1. Preis: 1 x Cupra Born (E-Auto) für ein halbes Jahr, gesponsert von der Koch Autogruppe
 - 2. Preis: 1 x Arrangement „Große Treppe“ im Hotel Hohenlohe in der Spa Suite für zwei Personen, gesponsert von OPTIMA packaging group GmbH
 - 3. Preis: 1 x Wellnesspaket im Wert von 600 € von KLAFS GmbH
 - 4. Preis: 1 x Recaro Gaming Aer Stuhl, gesponsert von Recaro Aircraft Seating GmbH & Co. KG
 - 5. Preis: 1 x Recaro Gaming Aer Stuhl, gesponsert von Recaro Aircraft Seating GmbH & Co. KG
 - 6. Preis: 1 x Recaro Gaming Aer Stuhl, gesponsert von Recaro Aircraft Seating GmbH & Co. KG
 - 7. Preis: 1 x Jahreskarte für das Schenkensee Freibad, gesponsert von den Stadtwerken Schwäbisch Hall

Die Ziehung der Gewinner anlässlich des Haller Frühlings erfolgt am 15. Mai 2025.
Die Ziehung der Gewinnerlose der Monatslosungen erfolgt jeweils am: 28. Mai, 26. Juni
31. Juli, 28. August 2025. Die Ziehung der der Hauptpreise erfolgt am 9. Oktober 2025.
Die Gewinnnummern werden im Haller Tagblatt und über Social-Media und auf der
Internetseite des Veranstalters jeweils am Samstag nach der Ziehung bekanntgegeben.
Gezogen wird nach dem Zufallsprinzip.

Teilnahmeschluss für die monatlichen Ziehungen ist jeweils der Tag vor dem Ziehungstag
bis 24.00 Uhr. Alle danach ausgegebenen Lose nehmen erst wieder an der nächsten
Ziehung teil. Alle Lose nehmen nach Einsammlung an der jeweiligen monatlichen Ziehung
und an der Endverlosung teil. Mehrfachgewinne sind daher möglich.

Die Teilnehmer an der Los-Aktion müssen ihre Losnummern selbständig mit den Gewinner
Losnummern abgleichen und ihren Gewinn nach Veröffentlichung der jeweiligen
Losnummer in der Tourist Information Schwäbisch Hall, Am Hafenmarkt 3, 74523
Schwäbisch Hall, abholen. Die Fristen der Abholung sind auf der Homepage des
Kulturjubiläumsjahres (<https://www.schwaebischhall2025.de/>) zu finden. Die Gewinner der
Endverlosung müssen sich bis zur genannten Frist bei folgender E-Mailadresse melden, um
den Gewinn in Anspruch nehmen zu können:

haller-glueckslos@schwaebischhall.de

Als Nachweis für den Gewinn gilt nur das Original-Los, das von einer der Ausgabestellen
ausgegeben wurde. Die Anmeldung und der Nachweis gilt ausschließlich bei der
Wirtschaft, Touristik & Liegenschaften der Stadt Schwäbisch Hall. Wird der Gewinn nicht
im genannten Zeitraum abgeholt, verfällt der Gewinnanspruch.

Eine Ausnahme bildet die Ziehung der Hauptgewinne. Wenn die Gewinner sich nicht
innerhalb der kommunizierten Frist per E-Mail oder telefonisch melden, wird die Auslosung
des Hauptgewinns wiederholt.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die ermittelten Gewinner, die das
Original-Gewinnlos vorzeigen können. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des
Gewinns sind nicht möglich. Mit dem Versand und der Inanspruchnahme des Gewinns
verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung
des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige
Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für
jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern
würden.

Anspruch auf Lose

Ein Anspruch auf Ausgabe von Losen beim Besuch der teilnehmenden Betriebe besteht
nicht. Die Ausgabe liegt im Ermessen der Ausgabestelle.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten nicht notwendig.
Lediglich bei Inanspruchnahme des Gewinns werden personenbezogene Daten (Vor- und
Nachname, Wohnort), erhoben. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten
Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname wahrheitsgemäß und richtig sind.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis Ihrer Einwilligung. Im
Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und
Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt
die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Betreibers, dessen Social-Media
Plattformen sowie der Veröffentlichung im Haller Tagblatt mit ein.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die Wirtschaft, Touristik und Liegenschaften, Stadt Schwäbisch Hall, Am Markt 7/8, 74523 Schwäbisch Hall zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Betreiber zu richten. Das Gewinnspiel des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Wir behalten uns vor, die Teilnahmebedingungen auch während der Laufzeit des Gewinnspiels kurzfristig zu ändern.